



HVBG

HVBG-Info 17/1992 vom 16.07.1992, S. 1485 - 1490, DOK 143.27/017-LSG

Rückerstattung einer Urteilsrente (§ 50 Abs. 2 SGB X) - Urteil des Bayerischen LSG vom 12.04.1989 - L 2 U 302/85

Rückerstattung der Urteilsrente (§ 154 Abs. 2 SGG, § 50 Abs. 2 SGB X);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 12.4.1989 - L 2 U 302/85 - (Nachfolgeentscheidung zum BSG-Urteil vom 28.6.1984 - 2 RU 63/83 - vgl. HV-INFO 16/1984, S. 0037-0042)

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 12.4.1989 - L 2 U 302/85 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Der Anspruch auf Rückzahlung einer "Urteilsrente" besteht nur insoweit, als deren Empfänger im Zeitraum, für den sie gewährt wurde, ohne sie einen Anspruch auf Sozialhilfe gehabt hätte.

Orientierungssatz:

Rückerstattung der Urteilsrente:

Die Leistungen, die auf ein zusprechendes, aber angefochtenes Urteil gemäß § 154 Abs. 2 SGG erfolgen und im sogenannten Ausführungsbescheid des Versicherungsträgers der Höhe nach festgestellt werden, sind "ohne Verwaltungsakt" i.S. vom § 50 Abs. 2 SGB X zu Unrecht erbracht.